

An den Landrat

Glarus, 25. August 2020

Freier Kantonsbeitrag über maximal 1'622'500 Franken für den Entwässerungsstollen Braunwald

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Das Dorf Braunwald liegt in einem zirka vier Quadratkilometer grossen, seit mehreren Zehntausend Jahren aktiven Rutschgebiet. Durch die permanenten Bewegungen mit periodischen Beschleunigungen und der Gefahr von Murgängen bis ins Tal ergeben sich im unteren Dorfteil von Braunwald und im Tal, wo die Talstation der Braunwaldbahn und das SBB-Trasseeliegen, grosse Schutzdefizite mit roten Gefahrenzonen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1981 überwacht die Entwässerungskorporation Braunwald das Bewegungsverhalten der Hangmasse. Dieses ist heute gut bekannt und Beschleunigungsschübe werden erkannt.

1985 wurde im Grantenboden eine heute noch in Betrieb stehende, erste grössere Entwässerungsmassnahme in Form einer Sickerwand von rund 160 Metern Länge realisiert. Trotzdem kam es 1999 zu einem grösseren Murgang bis ins Tal, der zu einem Aufstau der Linth und zu weiteren Verbauungsmassnahmen führte.

2014 konnte mit einer umfangreichen Modellierung der Rutschmasse aufgezeigt werden, dass bauliche Massnahmen mit einer Entwässerung auf grösserer Länge eine namhafte Bewegungsreduktion bringen und insbesondere Phasen mit deutlicher Beschleunigung bei Schneeschmelz- und Niederschlagsperioden ausbleiben.

Auf Basis dieser Modellierung wurden 2016 in einer Grundlagenarbeit Varianten für die bauliche Umsetzung der Entwässerungsmassnahmen studiert, Prognosen der Gefahrenkarten nach Ausführung der Massnahmen bestimmt, der jährliche Schadenerwartungswert und das Kosten-/Nutzenverhältnis ermittelt sowie der Einfluss auf Braunwald und dessen Umfeld verifiziert. Es zeigte sich, dass ein Entwässerungsstollen im Fels, mit Drainagebohrungen in die darüber im Lockergestein liegende Gleitschicht, die zweckmässigste Lösung ist. Diese wurde bereits dreimal in der Schweiz, in Aigle (La Frasse), Campo Valle Maggia und oberhalb der N2 in Beckenried, mit Erfolg umgesetzt.

Der jährliche Schadenerwartungswert für die permanente Rutschung Braunwald reduziert sich mit der Entwässerungsmassnahme von 12,4 auf 1,9 Millionen Franken. Dies entspricht einer Reduktion des Risikos um 85 Prozent. Der Nutzen der Entwässerungsmassnahmen ist

mit der Risikoreduktion 10,5 Millionen Franken pro Jahr rund elfmal grösser als die Gesamtkosten des Stollens von 977'000 Franken pro Jahr, welche sich aus einem Amortisationszeitraum von 40 Jahren ergeben.

2017 wurde eine Sondierkampagne ausgeführt, um den Baugrund auf dem geplanten Stollenniveau zu erkunden. Die aufgeschlossenen, tunnelbautechnisch als schwierig einzustufenden Gesteinsschichten führten nach eingehendem Variantenstudium zum Entschluss, den Stollen in höherer Lage, knapp unter der Felsoberfläche zu bauen.

Bauherrin des Entwässerungsstollens ist die Entwässerungskorporation Braunwald. Das Bauvorhaben wird von Bund und Kanton subventioniert.

2. Projekt

Der geplante Hauptstollen hat eine Länge von 891 Metern. Der Voreinschnitt und das Portal liegen in der Niederschlacht, im Wald oberhalb der Talstation der Gruppenumlaufbahn. Bei Stollenmeter 160 ist ein seitlicher Stichstollen von 124 Metern Länge in Richtung Osten in den Bereich des Dorfkerns von Braunwald und der Bergstation Braunwaldbahn vorgesehen. Mit dem seitlichen Stichstollen soll der Wirkungsbereich der Entwässerung erweitert werden. Bevor der Stollen in standfestem Fels verläuft, muss eine Lockergesteinsstrecke von 112 Metern durchquert werden. Die Felsüberdeckung des Stollens beträgt über die gesamte Felsstrecke 5 bis 15 Meter.

In einem Abstand von jeweils 180 Metern sind innerhalb des Stollens fünf Bohr- und Wendeböden mit einer Länge von je 20 Metern vorgesehen. Aus den Bohrböden wird ein Bohrfächer mit jeweils fünf Drainagebohrungen in Richtung des bergseitigen Grossbruchrands ausgeführt. Sobald der Stollen den standfesten Felsen erreicht, werden aus diesem alle 30 Meter zwei Drainagebohrungen tal- und bergwärts bis etwa zehn Meter über die Gleitfläche ausgeführt. Zusätzlich werden aus den Wendeböden sowie am Ende von Stichstollen und Hauptstollen je fünf Drainagebohrungen in einem Fächer ebenfalls bis zehn Meter über die Gleitfläche ausgeführt. Die maximale Länge der einzelnen Drainagebohrungen beträgt rund 60 Meter.

Der notwendige Zu- und Abtransport von Material wird über eine eigens für die Stollenbaustelle erstellte Bauseilbahn gewährleistet. Die Kapazitäten der Braunwaldbahn sind dazu nicht ausreichend. Die Bauseilbahn führt mit einer Nutzlast von acht Tonnen ab Installationsplatz Linthal-Brumbach direkt zum geplanten Stollenportal Niederschlacht. Der Installations- und Umschlagplatz in Braunwald kann auf relativ flachem Gelände etwas abseits des Dorfkerns im Wald (Sichtschutz) erstellt werden. Der arbeitsintensive Umschlag des Ausbruchmaterials, aber auch die Anlieferung von Baumaterialien und Geräten wird aufgrund der Lärmemissionen tagsüber vorgenommen.

Der in fester Form gemessene Ausbruch hat ein Volumen von rund 26'000 Kubikmetern. Er wird mit der Bauseilbahn ins Tal transportiert. Die Bauherrschaft klärt bei der Erarbeitung des Baugesuchs die weitere Verwendung des Ausbruchmaterials. Ein kleiner Anteil des Ausbruchs aus dem Stollen wird für Foundationsschichten oder die Herstellung von Beton verwendet.

Ausserhalb des Stollens wird das aus dem Stollen anfallende Meteorwasser über ein kleines offenes Gerinne in die Chieligenrus abgeleitet. Starke Niederschläge im Gebiet von Braunwald werden durch die Drainagen und den Entwässerungsstollen erst mit grosser Verzögerung abgeleitet, so dass sich die Hochwassersituation wegen des zusätzlichen Meteorwassers in der Chieligenrus nicht verschärft. Als Mittelwert ist mit einer Meteorwassermenge von 1200 Litern pro Minute zu rechnen. Die maximal anfallende Wassermenge beträgt 6000 Liter pro Minute oder 100 Liter pro Sekunde.

Die Quelle Niederschlacht ist zu ersetzen, da sie durch die Entwässerungsmassnahmen trockengelegt wird. Ein Ersatz ist in der Quelle Briestloch gefunden. Die notwendige Ausscheidung einer Schutzzone ist in die Wege geleitet.

3. Kosten

Die beitragsberechtigten Kosten betragen 29,5 Millionen Franken. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten und Installationen	3'400'000 Fr.
Erschliessung (Bauseilbahn)	3'385'000 Fr.
Stollenbau	18'350'000 Fr.
Drainagebohrungen	2'100'000 Fr.
Verwertung Ausbruch und Nebenarbeiten	2'265'000 Fr.
<i>Total</i>	<i>29'500'000 Fr.</i>

In der Kostenermittlung sind nicht spezifisch erfasste Kosten von 1,1 Millionen Franken enthalten (für Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes). Die Kosten wurden auf der Preisbasis 2016 und aufgrund vergleichbarer Projekte ermittelt und durch Erfahrungswerte ergänzt. Die prognostizierte Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 Prozent (analog den Beiträgen für das Kunsthaus und die Lintharena SGU). Es ist somit mit Gesamtkosten von maximal 32,45 Millionen Franken zu rechnen.

4. Finanzierung

4.1. Kantonsbeitrag gemäss Kantonalem Waldgesetz

Zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturereignissen kann der Kanton gestützt auf Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (kantonales Waldgesetz, kWaG) im Rahmen der bewilligten Budgetkredite Beiträge im Umfang von bis zu 80 Prozent der anerkannten Gesamtkosten leisten.

Gestützt auf diese Bestimmung beschloss der Regierungsrat als finanzkompetente Behörde im Sinne von Artikel 40 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden am 24. März 2020 aufgrund der grossen Risiken, die mit der Grossrutschung Braunwald verbunden sind, und des ausserordentlich hohen öffentlichen Interesses an deren Sanierung einen Kantonsbeitrag von 80 Prozent, d. h. im Maximum 23,6 Millionen Franken an den Entwässerungsstollen Braunwald. Vorbehalten wurde eine rechtsgültige Baubewilligung.

Das Bauprojekt wird dem Bund zudem als Einzelprojekt eingereicht. Der ordentliche Bundesbeitrag beträgt 35 Prozent (10,325 Mio. Fr.). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) kann im Rahmen eines Einzelprojekts für die durch die Bauherrschaft und die Standortgemeinde erbrachten Leistungen zur Bewältigung von Naturgefahren (Mehrleistungen) zusätzlich maximal 10 Prozent (2,95 Mio. Fr.) sprechen. Aufgrund der erbrachten Vorleistungen könnte die Bauherrschaft zusammen mit der Standortgemeinde die Kriterien für Mehrleistungen des Bundes erfüllen. Es ist wahrscheinlich, dass die Mehrleistungen zusätzlich zum Bundesbeitrag genehmigt werden. Das BAFU hat am 14. November 2016 mit der Stellungnahme zur Vorstudie 7, bei vorhandener Notfallplanung sogar 10 Prozent Mehrleistungen in Aussicht gestellt. Es ist also zu erwarten, dass sich der Bund mit insgesamt bis zu 12,39 (42 %) bzw. 13,275 Millionen Franken (45 %) an den Kosten beteiligen wird. Das BAFU wird den definitiven Beitragssatz jedoch erst nach der Landsgemeinde 2021 und nach der Baubewilligung festlegen.

Die allfälligen Mehrleistungen des Bundes sind dabei dem Kantonsbeitrag gemäss kantonalem Waldgesetz anzurechnen, d. h. Bundesbeitrag, Mehrleistungen und Kantonsbeitrag dürfen 80 Prozent der beitragsberechtigten Kosten nicht überschreiten (Art. 30 Abs. 2 kWaG). Entsprechend dürfte der Kantonsbeitrag netto zwischen 10,325 und 13,275 Millionen Franken betragen.

4.2. Restkosten

Bei einem Bruttosubventionsbeitrag von 23,6 Millionen Franken verbleiben Restkosten von 5,9 Millionen Franken. Davon würden die Entwässerungskorporation Braunwald und die Gemeinde Glarus Süd, die schwergewichtig in die Korporation eingebunden ist, insgesamt 4,425 Millionen Franken bzw. 15 Prozent (je 7,5 %) tragen. Sämtliche Liegenschafts- und Grundeigentümer in Braunwald sind als Nutzniesser des Projekts in die Entwässerungskorporation Braunwald eingebunden und beteiligen sich daran über ihre Beiträge.

Sowohl die Hauptversammlung der Entwässerungskorporation Braunwald vom 27. Januar 2017 wie auch die Gemeindeversammlung Glarus Süd vom 24. November 2017 haben die benötigten Kredite einstimmig beschlossen. Sie bewilligten jeweils bei einem Rahmenkredit von 27 Millionen Franken mit einem Mehr- oder Minderkostenrahmen von 20 Prozent einen Nettokredit von 2,025 Millionen Franken oder 7,5 Prozent der beitragsberechtigten Kosten.

Damit verbleiben ungedeckte Kosten von 1,475 Millionen Franken bzw. 5 Prozent. Diese kommen zustande, da zum Zeitpunkt der Beschlüsse von Gemeindeversammlung und Korporation irrtümlich davon ausgegangen wurde, dass der Kanton 85 und nicht 80 Prozent der Kosten übernimmt.

Auch wenn der Kanton nicht dazu verpflichtet ist, soll er diese ungedeckten Kosten übernehmen. Es handelt sich um ein sehr grosses Investitionsvorhaben, welches insbesondere die Entwässerungskorporation an ihre finanziellen Leistungsgrenzen bringt. Da es sich beim Betrag von 1,475 Millionen Franken um eine frei bestimmbare Ausgabe handelt, hat gemäss Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe b der Kantonsverfassung die Landsgemeinde über den entsprechenden Kredit zu beschliessen. Lehnt diese den Antrag ab, ist es Sache der Gemeinde Glarus Süd und der Korporation, über die Tragung der Restkosten zu befinden.

4.3. Nettokantonsbeitrag

Der gesamte Kantonsbeitrag für den Entwässerungsstollen Braunwald, d. h. der Kantonsbeitrag gemäss kantonalem Waldgesetz (s. Ziff. 4.1) sowie der freie Kantonsbeitrag (s. Ziff. 4.2), dürfte sich damit in Abhängigkeit des Bundesbeitrags auf netto zwischen 11,8 und 14,75 Millionen Franken belaufen. **Tabelle 1** zeigt auf, wie sich die Kosten auf die einzelnen Finanzierer verteilen, abhängig von der effektiven Höhe des erwarteten Bundesbeitrags zwischen 35 und 45 Prozent.

Tabelle 1. Finanzierung Entwässerungsstollen Braunwald

	<i>Anteil</i>	<i>-10 %</i>	<i>Ermittelte Kosten</i>	<i>+10 %</i>
Variante 1: Bundesbeitrag 35 Prozent				
<i>Gesamtkosten</i>	<i>100 %</i>	<i>26'550'000</i>	<i>29'500'000</i>	<i>32'450'000</i>
Kanton brutto gemäss Waldgesetz	80 %	21'240'000	23'600'000	25'960'000
- Bund	(35 %)	9'292'500	10'325'000	11'357'500
- Kanton (netto)	(45 %)	11'947'500	13'275'000	14'602'500
Entwässerungskorporation	7,5 %	1'991'250	2'212'500	2'433'750
Gemeinde	7,5 %	1'991'250	2'212'500	2'433'750
<i>Restkosten zulasten Kanton</i>	<i>5 %</i>	<i>1'327'500</i>	<i>1'475'000</i>	<i>1'622'500</i>
<i>Gesamtkosten zulasten Kanton</i>	<i>50 %</i>	<i>13'275'000</i>	<i>14'750'000</i>	<i>16'225'000</i>

Variante 2: Bundesbeitrag 45 Prozent				
<i>Gesamtkosten</i>	100 %	26'550'000	29'500'000	32'450'000
Kanton brutto gemäss Waldgesetz	80 %	21'240'000	23'600'000	25'960'000
- Bund	(45 %)	11'947'500	13'275'000	14'602'500
- Kanton (netto)	(35 %)	9'292'500	10'325'000	11'357'500
Entwässerungskorporation	7,5 %	1'991'250	2'212'500	2'433'750
Gemeinde	7,5 %	1'991'250	2'212'500	2'433'750
<i>Restkosten zulasten Kanton</i>	5 %	1'327'500	1'475'000	1'622'500
<i>Gesamtkosten zulasten Kanton</i>	40 %	10'620'000	11'800'000	12'980'000

Die Kostenermittlung beruht auf einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Sollte es zu einer Kostenüberschreitung kommen, wird sich der Kantons- und Bundesbeitrag gemäss Waldgesetz in diesem Umfang ebenfalls erhöhen (insgesamt max. +2,36 Mio. Fr.). Die zusätzlichen Restkosten von 590'000 Franken wären vom Kanton anteilmässig zu 5 Prozent zu tragen. Der freie Kantonsbeitrag beträgt demnach maximal 1'622'500 Franken und der gesamte Kantonsbeitrag maximal 16,225 Millionen Franken (s. Tabelle 1).

4.4. Bausteuerzuschlag

Die Kantonsverfassung verpflichtet in Artikel 54 die Behörden, bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen in jedem Fall die finanziellen Auswirkungen zu beurteilen und, wenn erforderlich, zusätzliche Deckung zu schaffen (Abs. 1). Sie müssen die entsprechenden Angaben und Anträge in die Vorlagen aufnehmen (Abs. 2). Die Kosten des Entwässerungsstollens Braunwald sind im Budget und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) des Kantons berücksichtigt. Insgesamt sind einstweilen 12,5 Millionen Franken für die Planjahre 2022–2025 eingestellt. Dieser Betrag ist allenfalls abhängig von der Höhe der effektiven Kosten und des Bundesbeitrags anzupassen. Dabei ist auch die Verteilung auf die einzelnen Jahre und allenfalls sogar die Streckung auf die Jahre 2026 und 2027 zu prüfen.

Das Budget 2021 sowie der Finanzplan sehen einerseits sehr hohe Investitionen und andererseits hohe Defizite in der Erfolgsrechnung vor. Es handelt sich eine für Kantonsverhältnisse sehr hohe Investition von brutto annähernd 30 Millionen Franken. Deshalb soll für die Finanzierung ein Bausteuerzuschlag erhoben werden. Ohne einen solchen wären die Investitionen degressiv zu 10 Prozent abzuschreiben, wodurch die Erfolgsrechnung des Kantons in den ersten fünf Jahren – abhängig von der Höhe des Bundesbeitrags (35–45 Prozent) – mit durchschnittlich zwischen 1 und 1,2 Millionen Franken zusätzlich belastet würde.

Der jährliche Abschreibungsbedarf gemäss Annuitätenrechnung (Zinssatz 1,4475 %, Abschreibungsdauer 40 Jahre) beträgt bei einem Kantonsbeitrag in der Höhe zwischen 11,8 und 14,7 Millionen Franken zwischen 391'000 und 488'000 Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus kalkulatorischer Verzinsung und Abschreibung (=Annuität). Um diese zu finanzieren, wäre ein Bausteuerzuschlag zwischen 0,25 und 0,3 Prozent der einfachen Steuer notwendig. Als Berechnungsgrundlage wird davon ausgegangen, dass 1 Prozent Kantonssteuerertrag 1,7 Millionen Franken entspricht.

Da gemäss den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) mit der Abschreibung von Anlagen im Bau erst mit deren Inbetriebnahme zu beginnen ist, ist die Bausteuer frühestens ab 2027 zu erheben. Die Landsgemeinde fällt daher einstweilen den Grundsatzentscheid, ob sie den Kantonsbeitrag an den Entwässerungsstollen Braunwald mittels Bausteuerzuschlag finanzieren will oder nicht. Der Bausteuerzuschlag soll dabei maximal 0,35 Prozent betragen. Damit könnten auch allfällige Kostenüberschreitungen bis zum maximalen Kantonsbeitrag von 16,225 Millionen Franken finanziert werden. Der Zuschlag und dessen effektive Höhe werden dann aber frühestens mit dem Steuerfuss für das Jahr 2027 zu beantragen sein.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem nachfolgenden Beschlussentwurf zuhanden der Landsgemeinde zuzustimmen:

Beschluss über die Gewährung eines freien Kantonsbeitrags über maximal 1'622'500 Franken für den Entwässerungsstollen Braunwald

(Erlassen von der Landsgemeinde am Mai 2021)

1. Der Kanton gewährt für den Entwässerungsstollen Braunwald einen freien Beitrag von maximal 1'622'500 Franken.
2. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des Bauvorhabens.
3. Zur Finanzierung des gesamten Kantonsbeitrags an den Entwässerungsstollen Braunwald erhebt der Kanton nach Abschluss des Bauvorhabens einen zweckgebundenen Bausteuerzuschlag von maximal 0,35 Prozent der einfachen Steuer. Die effektive Höhe wird aufgrund des definitiven Nettokantonsbeitrags an den Entwässerungsstollen Braunwald festgelegt. Die jährliche Amortisation des Kantonsbeitrags erfolgt im Umfang des Bausteuerertrags.
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zusätzliche Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung des Kantons vorzunehmen.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*